

## Protokoll der ausserordentlichen Kirchgemeinde-Versammlung

Dienstag, 01.10.2019 um 20.00 Uhr bis 21.00 Uhr in der Kirche

Vorsitz:	Elke Brunner-Rüegg, Präsidentin der Kirchenpflege
Protokoll:	Heike Müller
Stimmzählerin:	Karin Emporio
Anwesend:	23 Stimmberechtigte
Absolutes Mehr:	12 Stimmen
25%	06 Stimmen
Von der BKP ist anwesend:	Gerhard Meier
Stimmrecht:	Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten.

### Stimmrecht:

Stimmberechtigt sind alle in Oberglatt wohnhaften Mitglieder der reformierten Landeskirche, welche das 16. Altersjahr vollendet haben und die weiteren Voraussetzungen erfüllen. Mitglieder ausländischer Staatsangehörigkeit sind stimmberechtigt, wenn sie über eine Ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügen. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

### Traktanden:

1. Festsetzung Zahl der zugewählten Mitglieder der Pfarrwahlkommission
2. Wahl der zugewählten Mitglieder
3. Wahl des Präsidenten / der Präsidentin aus der Mitte aller Mitglieder der Pfarrwahlkommission

Die Vorsitzende eröffnet die Versammlung. Sie begrüsst die Anwesenden herzlich und weist darauf hin, dass das Datum der Kirchgemeinde-Versammlung, mit Angaben der Traktanden, fristgerecht angekündigt und publiziert wurde, dass die Akten ab Freitag 30. August 2019 in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auflagen und der Beleuchtende Bericht sowohl in der Kirche, wie auch in der Gemeinde bezogen werden konnten.

Frau Elke Brunner-Rüegg begrüsst ganz speziell Herrn Gerhard Meier von der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf.

Die Präsidentin weist auf die Rechtsmittelbestimmungen hin.

Die nicht stimmberechtigten Gäste haben auf der rechten Seite (Orgelseite) Platz genommen.

Wahl des Stimmenzählers: Frau Karin Emporio

### **Stimmrechtsrekurs**

§ 7 GG, § 10 VRG

Die Verletzung der politischen Rechte sowie der Vorschriften über ihre Ausübung kann mit Rekurs innert 5 Tagen bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, z.Hd. Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, geltend gemacht werden. Ein solcher Rekurs kann nur erhoben werden, wenn die rekurrierende Person an der Versammlung teilgenommen hat und sie die Verletzung schon in der Versammlung gerügt hat.

### **Protokollberichtigungsrekurs**

§ 22 VRG

Das Begehren um Berichtigung des Protokolls ist in Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, z.Hd. Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, einzureichen.

### **Beschlüsse**

§ 7 GG, § 10 VRG

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, z.Hd. Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, erhoben werden.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 7 GG, § 10 VRG (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, z. Hd. Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerde- und Protokollberichtigungsrekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Kirchgemeindepräsidentin Elke Brunner-Rüegg macht insbesondere auf die Bestimmungen des kantonalen Gemeindegesetzes und des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte aufmerksam. Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihrer Ausübung müssen sofort bei jedem Geschäft gerügt werden.

Die Vorsitzende fragt die Versammelten an, ob sie mit der Traktandenliste einverstanden sind. Es gibt keine Einwände.

Frau Elke Brunner-Rüegg erklärt den **Auftrag einer Pfarrwahlkommission**

### **Auftrag:**

- Erarbeitung eines Aufgaben- und Stellenprofils für die zu besetzende Pfarrstelle unter Berücksichtigung insbesondere der Gemeindesituation der Kirchgemeinde sowie der Legislaturziele und Arbeitsschwerpunkte der Kirchenpflege.
- Ausschreibung der zu besetzenden Pfarrstelle

- Prüfung der Eignung der Bewerberinnen- und Bewerber im persönlichen Gespräch unter Einbezug des Aufgaben- und Stellenprofils sowie durch das Einholen von Referenz- auskünften durch Besuche in Gottesdiensten, im kirchlichen Unterricht und in kirchlichen Veranstaltungen.
- Beschlussfassung über den Wahlvorschlag zu Händen der Kirchgemeindeversammlung

## Traktanden:

### 1. Festsetzung Zahl der zugewählten Mitglieder der Pfarrwahlkommission

#### Weisung:

Die Kirchgemeindeversammlung Oberglatt setzt die Zahl der zugewählten Mitglieder in die Pfarrwahlkommission fest. (KO Art 170 Abs. 3) Die Zahl der zugewählten Mitglieder darf die Anzahl der Kirchenpflegemitglieder nicht überschreiten.

Gemäss geltender Kirchenordnung (KO Art. 170 Abs. 2) setzt sich die Pfarrwahlkommission aus den Mitgliedern der Kirchenpflege (von Amt wegen) und den von der Kirchgemeindeversammlung zugewählten Mitgliedern zusammen. Die Kirchenpflege kann aus ihren Reihen eine Vertretung bestimmen, welche die Aufgaben der Kirchenpflege in der Pfarrwahlkommission wahrnimmt. Die Kirchenpflege der ref. Kirchgemeinde Oberglatt wird als Vertretung dieselbe Zahl analog der zugewählten Mitglieder delegieren.

Es ist sinnvoll, die Pfarrwahlkommission in einer überschaubaren Grösse zu halten. Umso mehr Mitglieder der Pfarrwahlkommission angehören, umso schwerfälliger wird der ganze Prozess. Auch die Kosten, die z.B. durch die Sitzungsgelder anfallen, sollten dabei nicht ausser Acht gelassen werden.

Deshalb wird die Kirchenpflege auch nur so viele Mitglieder in die Pfarrwahlkommission delegieren, wie auch die Zahl der zugewählten Mitglieder unter Traktandum 1 durch die Kirchgemeindeversammlung festgesetzt wird.

Die Kirchenpflege beantragt unter Traktandum 1 die Festsetzung der zugewählten Mitglieder auf «3» festzulegen. Wird der Antrag von der Kirchgemeindeversammlung angenommen, werden folgende drei Mitglieder von der Kirchenpflege gemäss Kirchenpflegesitzung vom 21. August 2019 in die Pfarrwahlkommission delegiert:

- Elke Brunner- Rüegg, Kirchenpflegepräsidentin
- Petra Geissberger, Kirchenpflegerin Ressort Gottesdienste und Musik
- Silvia Binder, Kirchenpflegerin Ressort Diakonie und Freiwilligenarbeit

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung:

Die Zahl der zugewählten Mitglieder in die Pfarrwahlkommission auf 3 (drei) festzusetzen.

**Der Antrag wird ohne Gegenstimme angenommen.**

## 2. Wahl der zugewählten Mitglieder der Pfarrwahlkommission

### Weisung:

Die Kirchgemeinde Oberglatt wählt die zugewählten Mitglieder in die Pfarrwahlkommission.

Die Vorstellung der Personen, die bis zur Aktenaufgabe ihr Interesse als Mitglied der Pfarrwahlkommission angemeldet haben, erfolgte auf den Seiten 5-6 des «Beleuchtenden Berichtes». Weitere Vorschläge können auch noch an der heutigen ausserordentlichen Kirchgemeinde-Versammlung erfolgen.

Die Vorsitzende bittet die sich zur Wahl gestellten Kandidaten kurz persönlich vorzustellen. Dem Alphabet nach stellen sich vor:

❖	Beat Anderegg	Jahrgang 1983
❖	Arnold Freund	Jahrgang 1944
❖	Thomas Kuchen	Jahrgang 1955
❖	Irène Lehmann	Jahrgang 1951
❖	Mirco Weber	Jahrgang 1985

Frau Elke Brunner-Rüegg fragt die Kirchgemeindeversammlung, ob es weitere Vorschläge gibt. Es gab keine weiteren Vorschläge.

Elke Brunner-Rüegg stellt im Namen der Kirchenpflege den Antrag auf geheime Wahl für Traktandum 3. Der Antrag wird mit absolutem Mehr angenommen.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung:  
Die Wahl der zugewählten Mitglieder in die Pfarrwahlkommission.

Die Wahl erfolgt geheim. Die Stimmzählerin, Frau Karin Emporio, zählt die Stimmen aus.  
Das Ergebnis der Wahl wird von der Vorsitzenden bekannt gegeben.

**Als Mitglieder der Pfarrwahlkommission wurden gewählt.  
Beat Anderegg – Arnold Freund – Mirco Weber**

## 3. Wahl des Präsidiums der Pfarrwahlkommission aus der Mitte aller Mitglieder der Pfarrwahlkommission

### Weisung:

Die Kirchgemeinde Oberglatt wählt die Präsidentin oder den Präsidenten aus der Mitte aller Mitglieder der Pfarrwahlkommission. Bis zum Datum der Aktenaufgabe hat Beat Anderegg das Interesse für das Amt des Präsidenten angemeldet. Es können an der Versammlung noch weitere Vorschläge abgegeben werden.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung:  
Die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten aus deren Mitte.  
**Mit den meisten Stimmen wird Beat Anderegg als Präsident der  
Pfarrwahlkommission gewählt.**

Frau Elke Brunner-Rüegg gratuliert sehr herzlich zur Wahl in die Pfarrwahlkommission und wünscht viel Erfolg im neuen Amt. Die erste Berichterstattung durch die Pfarrwahlkommission wird an unserer nächsten KGV am Sonntag, 15.12.2019 erfolgen.

Die Präsidentin weist nochmals auf die Rechtsmittelbestimmungen hin.

### Anfragen

Von allgemeinem Interesse sind gemäss §17 des Gemeindegesetzes mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung der zuständigen Gemeindevorsteherchaft schriftlich einzureichen. Die Gemeindevorsteherchaft beantwortet die Anfrage in der Gemeindeversammlung. Eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort findet nicht statt.

### Stimmrechtsrekurs

#### § 7 GG, § 10 VRG

Die Verletzung der politischen Rechte sowie der Vorschriften über ihre Ausübung kann mit Rekurs innert 5 Tagen bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, z.Hd. Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, geltend gemacht werden. Ein solcher Rekurs kann nur erhoben werden, wenn die rekurrierende Person an der Versammlung teilgenommen hat und sie die Verletzung schon in der Versammlung gerügt hat.

### Protokoll

#### § 22 VRG

Das Begehren um Berichtigung des Protokolls ist in Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, z.Hd. Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, einzureichen.

Die Kirchenpflegepräsidentin dankt sehr herzlich für die Teilnahme und dem Interesse an dieser ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung und wünscht allen Teilnehmern einen schönen Abend und eine angenehme restliche Woche. Die Vorsitzende schliesst die Sitzung um 21.00 Uhr.

### Genehmigung des Protokolls

Oberglatt, 01. Oktober 2019

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Präsidentin

Elke Brunner-Rüegg

Stimmenzählerin:

Karin Emporio

Protokollführerin:

Heike Müller